



14.05.2009
Nr. 104

Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 14.05.2009

Flüchtlingsunterbringung in Landesaufnahme- einrichtungen

Innenminister Uwe Schönemann beantwortet die Kleine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat (GRÜNE)

Die Abgeordnete hatte gefragt:

Das Land Niedersachsen gibt jährlich 26 Millionen Euro für den Betrieb der landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge aus. Alternativ wäre eine dezentrale Verteilung und Unterbringung in Wohnungen in den Kommunen unmittelbar nach der Erledigung der Aufnahmeformalitäten, also nach etwa drei Wochen, möglich, dies wird aber von der Landesregierung überwiegend abgelehnt.

Das Land zahlt den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung der Kosten, die ihnen bei dezentraler Unterbringung durch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und (bei Kontingentflüchtlingsen) durch die Durchführung des SGB XII entstehen, gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Aufnahmegesetz eine jährliche Pauschale von 4 270 Euro je Person. Laut Berechnungen des Landesrechnungshofes (LRH) in dessen Jahresbericht 2008 entfallen von den jährlichen Kosten für die landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen auf Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Rückkehrförderung ca. 12 730 Euro pro Person. Dieser Betrag liegt dreimal so hoch wie die bei dezentraler Unterbringung gezahlte Kostenpauschale von 4 270 Euro.

Kontakt:

Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit

☎ (0511) 120 -6255
-6258
-6259
-6382
-6043

Die im Vergleich zur gesetzlichen Kostenpauschale erheblich höheren Ausgaben in den Einrichtungen des Landes beruhen laut LRH im Wesentlichen auf Angeboten zur Förderung der freiwilligen Ausreise. Hierzu gehören Geldleistungen an ausreisewillige Personen sowie verschiedene andere Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung. Der Haushaltstitel des

...

Landes für die Förderung einer „freiwilligen Rückkehr“ umfasst im Jahr 2008 jedoch mit 750 000 Euro nicht einmal 3% der Ausgaben für die Lagerunterbringung. Die Migrationsforschung ist sich einig: Integration beginnt sinnvollerweise am ersten Tag der Einreise und nicht Jahre später. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt sie angesichts der geschilderten Fakten den Einsatz von Steuermitteln für eine zentrale Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen?
2. Für welche konkreten Projekte und Maßnahmen des Landes und anderer Träger hat die Landesregierung im Rahmen der Förderung einer freiwilligen Ausreise im Jahr 2008 mit welchem Erfolg Gelder bewilligt?
3. Wie hoch waren die Zahlen der freiwilligen Rückkehrer im Verhältnis zu den vom Land aufgewendeten Mitteln im Zeitraum von 2003 bis 2008?

Innenminister Uwe Schünemann beantwortet namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Land Niedersachsen ist gesetzlich zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat das Land bis zum 31.12.2008 zwei Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörden vorgehalten, die ab 1.1.2009 zu einer Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen (ZAAB NI) mit den Standorten Braunschweig, Oldenburg und Bramsche mit einer unveränderten Kapazität von je 550 Unterbringungsplätzen zusammengefasst wurden. Zielsetzung war vor allem eine effektivere Gestaltung der Querschnittsaufgaben und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Die ZAAB NI wird multifunktional als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung im Sinne des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes genutzt, wobei in der Gemeinschaftsunterkunft am Standort Bramsche die Förderung der freiwilligen Ausreise den Schwerpunkt der Arbeit bildet.

In dieser Einrichtung sind Personen untergebracht, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind und Personen, die wegen des negativen Ausgangs ihres Verfahrens oder aus sonstigen Gründen ausreisepflichtig sind, dieser Verpflichtung aber bisher noch nicht nachkommen sind.

Die Durchsetzung der im Einzelfall gesetzlich vorgesehenen Ausreisepflicht liegt nicht nur im Interesse der öffentlichen Haushalte, sie auch wesentlicher Bestandteil der Glaubwürdigkeit und der Akzeptanz des Ausländer- und Asylrechts. Das Land sieht es daher als seine Aufgabe an, Personen ohne Bleibeperspektive in eigenen Einrichtungen unterzubringen, um die Kommunen von dieser Aufgabe soweit wie möglich zu entlasten.

Die Landesregierung räumt der freiwilligen Ausreise Vorrang vor der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung ein. In der ZAAB NI werden deshalb besondere Betreuungs – und Unterstützungsmaßnahmen vorgehalten, die die allgemein bestehenden Rückkehrprogramme ergänzen. Jeweils abgestellt auf den Einzelfall können so die für erforderlich gehaltenen Hilfen gewährt werden. Insbesondere bieten die am Standort Bramsche vorgehaltenen Qualifizierungsangebote die Möglichkeit, mit den Ausreisepflichtigen Zukunftsperspektiven für die Zeit nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland zu entwickeln. In letzter Zeit mehren sich die Anfragen von dezentral untergebrachten Flüchtlingen auf entsprechende Unterstützung mit dem Hinweis, dass vor Ort keine Hilfen angeboten werden. Sie sind dann auch zu einem Aufenthalt in der ZAAB NI bereit.

Der Migrationsforschung ist beizupflichten, dass Integration sinnvollerweise am ersten Tag der Einreise beginnt und nicht Jahre später. Naturgemäß kann das aber nur für Personen mit legalem, auf Dauer angelegtem Aufenthalt gelten. Um diesen Personenkreis geht es aber nicht. In der ZAAB NI werden keine daueraufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen untergebracht, um ihnen anstelle von Integrationsmaßnahmen Angebote zur freiwilligen Ausreise anzubieten.

Erkenntnis der Migrationsforschung ist aber auch, dass die freiwillige Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland durchaus als eine Alternative gesehen wird, je früher diese Möglichkeit im Rahmen einer objektiven Verfahrensberatung einbezogen und Hilfsangebote aufgezeigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die auf der Basis der Gesamtausgaben der ZAAB NI ermittelten Unterbringungsausgaben pro Person und Jahr können nicht den Ausgaben für eine dezentrale Unterbringung nach dem Aufnahmegesetz gegenüber gestellt werden.

Die Gesamtausgaben der ZAAB NI resultieren aus ihrer Aufgabe als Multifunktionseinrichtung und beinhalten somit vielfältige Positionen, die nicht Gegenstand der Kostenerstattungspauschale nach dem Aufnahmegesetz sind. Welche Kosten der ZAAB NI durch die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Personen durch die vorzuhaltenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den erhöhten Betreuungsaufwand und die Hilfsmaßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise entstehen, wird gegenwärtig im Hinblick der Wirtschaftlichkeit mit den Instrumenten der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. Es ist sicher, dass diese pro Kopf und Jahr über den Betrag der Kostenpauschale liegen wird. Sicher ist aber auch, dass staatliches Handeln nicht immer nur mit dem Blick auf die Kostenseite beurteilt werden darf. Die Um- und Durchsetzung gesetzlicher Regelungen und rechtmäßiger Entscheidungen ist Grundvoraussetzung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz. Das gilt insbesondere auch für die Migrationspolitik.

Im Übrigen kann eine dezentrale Unterbringung wesentlich höhere Kosten für das Land verursachen, wenn der Ausreisepflicht nicht nachgekommen wird und diese auch nicht durchgesetzt werden kann. Die Zahlung der Kostenpauschale nach dem Aufnahmegesetz unterliegt für dezentral untergebrachte Ausreisepflichtige keiner Befristung.

Zu 2.:

Im Haushaltsjahr 2008 hat sich das Land Niedersachsen an folgenden Maßnahmen beteiligt:

- REAG/GARP-Programm mit Aufstockung der Programmkomponenten Benzinkostenpauschale, Reisebeihilfen und Starthilfen für die sogenannten kleinen Minderheiten aus dem Kosovo, (bewilligte Anträge bundesweit für 2.862 Personen, davon 362 Personen aus Niedersachsen)
- ZIRF-Counselling/Individualanfragen (312 Anfragen bundesweit, davon 59 aus Niedersachsen)
- RF-Projekt „Perspektiven eröffnen“ des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. (Individualhilfen, 32 ausgereiste Personen)

Zu 3.:

In den Jahren 2003 bis 2008 standen den Ausgaben im Kapitel 0326 Titel 546 11-1 folgende freiwillige Rückkehrer und Rückkehrerinnen auf der Grundlage der REAG/GARP-Statistik zur Seite:

Jahr	Ausgaben für die Rückführung und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen (in 1.000 EUR)	freiwillige Rückkehrer (Personen)
2003	388	974
2004	427	978
2005	584	888
2006	450	606
2007	438	342
2008	487	359